

Preis Bauen im Bestand

Auslobung: Preis Bauen im Bestand 2025

Bauen im Bestand ist wichtiger denn je. In Zeiten wachsender ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise ist es unerlässlich, den ständigen Kreislauf von Abriss und Neubau endlich zu durchbrechen und stattdessen eine neue Kultur des Umbaus zu etablieren. Unsere bestehende Architektur und Infrastruktur bergen enorme ökologische und ökonomische, aber auch kulturelle und identitätsstiftende Potenziale. Das bauliche Erbe, für das die heutige Generation Verantwortung trägt, ist enorm und damit Wert und Herausforderung zugleich. Wir sollten ihm mit dem gebührenden Respekt begegnen.

Deshalb lobt die Bayerische Architektenkammer unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und in Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur bereits zum dritten Mal den „Preis Bauen im Bestand“ aus. Mit diesem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die einen herausragenden Beitrag zur Baukultur leisten, indem sie Denkmäler oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz unter Berücksichtigung ihrer Geschichte mit architektonischen Mitteln in die Zukunft führen.

Eine so ausgezeichnete Arbeit kann zusätzlich mit einem Staatspreis ausgezeichnet werden, wenn sie in besonderem Maße zur Baukultur in Bayern beiträgt.



Foto: Tobias Hase

Die Auszeichnung wird in drei Kategorien verliehen:

- ❑ Bauten, die vor 1900 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- ❑ Bauten, die zwischen 1900 und 1945 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- ❑ Bauten, die zwischen 1945 und 1990 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden.

Diese Gebäude können selbstverständlich unter Denkmalschutz stehen, müssen es aber nicht.

Die Bayerische Architektenkammer, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Bundesstiftung Baukultur laden alle Bauherrinnen/Bauherren und ihre Planerinnen/Planer herzlich zur Teilnahme am Bewertungsverfahren für den „Preis Bauen im Bestand 2025“ ein. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Herrn Staatsminister Markus Blume.

Ziele des Preises

Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, die Bedeutung des baukulturellen Erbes zu stärken sowie baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen. Die gesetzliche Interessenvertretung aller

Berufsangehörigen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung des Landes in regelmäßigen Abständen den Preis an Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherren in allen drei Kategorien.

Der Preis ist eine wesentliche Säule der bayerischen Architekturpolitik. Gefragt sind zukunftsweisende architektonische und landschaftsplanerische Konzepte, die sowohl die Geschichte des Bestandes als auch dessen „graue Energie“ in besonderem Maße berücksichtigen. Dass ökologische, ökonomische und soziale Aspekte ebenso in die Bewertung einfließen wie gestalterische Qualitäten und regionale Identität, ist Ziel und Anspruch des Preises. Ausdrücklich stehen nicht nur denkmalgeschützte und besonders erhaltenswerte Gebäude im Fokus, sondern auch identitätsstiftende Alltagsbauten.

Projektkriterien

- ❑ Es können lediglich Werke eingereicht werden, die sich im Bundesland Bayern befinden.
- ❑ Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in.
- ❑ Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2020 und 9. Dezember 2024 fertiggestellt.
- ❑ Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

Preis Bauen im Bestand 2021
Gewinner Kategorie Bauten vor 1900
Haus, Stall, Scheune: Neue Bücherei Gundelsheim (Oberfranken), Schlicht Lamprecht Architekten, Bauherrin: Gemeinde Gundelsheim (Abbildung Mitte)

Gewinner Kategorie Bauten zwischen 1945 und 1985
WERK3 Werksviertel München von steidle architekten Gesellschaft von Architekten und Stadtplanern mbH, Bauherr: OTEC GmbH & Co KG, München (Abbildung rechts)



Foto: Stefan Meyer



Foto: Stefan Müller-Naumann

Online einzureichende Unterlagen

Alle Unterlagen sind in digitaler Form unter **bauen-im-bestand.byak.de** bei der Bayerischen Architektenkammer einzureichen und müssen beinhalten:

- ❑ Eine Beschreibung der Maßnahme (max. 500 Zeichen inkl. Freizeichen),
- ❑ Erläuterungen zu Konstruktion, Materialität, Kosten, Freianlagen (max. 400 Zeichen inkl. Freizeichen),
- ❑ Angaben zur Nachhaltigkeit: Energieeffizienz, Klimaanpassung, Flächenverbrauch, Barrierefreiheit, weitere Aspekte/Kreislaufwirtschaft (jeweils max. 500 Zeichen inkl. Freizeichen)
- ❑ Plandarstellungen, die nachvollziehbar die Absicht, das Konzept und die Umsetzung erläutern (städtebauliche Einbindung, Freiflächen, Ansichten, Schnitte, Grundrisse,
- ❑ Konzeptdarstellungen, ursprünglicher und veränderter Zustand), 7 bis 14 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm), die Ursprungssituation, vorgefundene Situation und Ergebnis der Umsetzung darstellen.
- ❑ Kategorie Denkmal: Benennung des begleitenden Amtes, der begleitenden Behörde und Personen,
- ❑ Benennung der Bauherrschaft, der Architekt/inn/en, Innen- und Landschaftsarchitekt/inn/en bzw. Stadtplaner/innen, der begleitenden Ingenieurinnen/Ingenieure sowie fachlichen Berater/innen.

Einreichung

Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. Oktober 2024 bis zum 10. Dezember 2024, 24:00 Uhr, ausschließlich über die Internetseite der Bayerischen Architektenkammer eingereicht werden. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt durch eine unabhängige Jury, die das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet. Die Jury ist in ihrer Entscheidung frei. Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Empfehlung der Jury. Die Jury wird von der Bayerischen Architektenkammer berufen; Wiederberufung ist zulässig. Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- ❑ Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
- ❑ Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- ❑ Vertreter/in des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- ❑ Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur
- ❑ Mitglied des Bayerischen Landesdenkmalrats

- ❑ Mitglied des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege
- ❑ Vertreter/in des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
- ❑ Vertreter/in der Lehre
- ❑ Vertreter/in der Medien
- ❑ jeweils ein/e erfahrene/r und renommierte/r Vertreter/in der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Ferner stehen der Jury beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Verfügung:

- ❑ jeweils ein/e Vertreter/in aus den „Treffpunkten Architektur“ der Bayerischen Architektenkammer

Jedes Mitglied kann eine/n persönliche/n Stellvertreter/in bestellen. Die Mitglieder der Jury wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Dotierung der Preise

In jeder der drei Kategorien wird ein Preis vergeben. Zusätzlich werden Anerkennungen ausgesprochen und veröffentlicht. Für die Preisgelder stehen insgesamt bis zu 30.000,- Euro zur Verfügung.

Die Jury ist in der Zuteilung der Preisgelder frei. Der Staatspreis ist nicht dotiert. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n der Jury den Urheberinnen/Urhebern der Umbauplanung sowie

Preis Bauen im Bestand 2021
Gewinner Kategorie Bauten
zwischen 1900 und 1945
Seminar- und Bildungshaus, KZ Gedenkstätte
Flossenbürg (Oberpfalz), Juretzka Architekten
Part mbB, Bauherrin: Stiftung Bayerische Ge-
denkstätten, vertreten durch das Staatliche
Bauamt Amberg-Sulzbach, Weiden



Foto: Erich Spahn

den Bauherrinnen/Bauherren zu gleichen Teilen verliehen. Der Staatspreis wird durch eine/n Vertreter/in der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

Jurierung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge sowie aus inhaltlichen Gründen eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese gemeinsam von der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird die Jury informiert.

Die Jury wird in einer ersten Sitzung anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für die Preise nominiert werden können (engere Wahl). In der Folge werden beratende Vertreterinnen und Vertreter der Treffpunkte Architektur gebeten, die einzelnen Projekte der engeren Wahl vor Ort in Ihrer Region zu bereisen und der Jury in einem zweiten Bewertungsrundgang zu berichten. Anschließend wählt die Jury aus den Projekten der engeren Wahl die Preisträger/innen aus.

Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig. Die Jury kann durch einstimmigen Beschluss eine andere Anzahl und Aufteilung der Preise beschließen.

Foto- und Nutzungsrechte

Es ist zu erklären, dass die Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen durch die Bayerische Architektenkammer, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die Bundesstiftung Baukultur (unter Nennung der Urheber/innen für alle mit dem Preis im Zusammenhang stehenden Publikationen und Ausstellungen sowie zusätzlich für die Website und im Social Media-Bereich der drei genannten Institutionen, Messepräsentationen, Pressearbeit ...) möglich und frei von Rechten Dritter sind.

Dies gilt auch für eine mögliche Herausgabe von Einreichungen in Buchform durch die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit einem Verlag.

Die Veröffentlichung der Fotos kann sowohl in Farbe als auch in Graustufen bzw. schwarz-weiß erfolgen, die Größe der Fotos kann verändert und das Foto nur in Ausschnitten abgebildet werden. Die Erklärung ist von der Fotografin bzw. dem Fotografen zu unterschreiben.

Veröffentlichung

Der „Preis Bauen im Bestand“ wird dann voraussichtlich im September 2025 an mehrere Projekte und die an ihnen maßgeblich beteiligten Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren verliehen. Die ausgezeichneten Projekte sollen in einer Publikation veröffentlicht werden. Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der

Auslober/innen. Die Einreicher/innen versichern, die geistigen Urheber/innen des Projekts zu sein und die Rechte zur Verwendung der Unterlagen im Rahmen des „Preises Bauen im Bestand“ zu besitzen. Die Auslober/innen dürfen die eingereichten Unterlagen zur Veröffentlichung unter Nennung des Projektname und der Verfasser/innen nutzen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München

Inhaltliche und technische Fragen richten Sie bitte an

Thomas Lenzen, Architekt und Stadtplaner
T 089 / 139880 – 54, lenzen@byak.de
oder
Katrin Schmitt, Architektin und Stadtplanerin
T 089 / 139880 – 13, schmitt@byak.de

Das Bestätigungs-PDF, das Sie nach dem Absenden bitte ausdrucken und unterzeichnen, senden Sie bitte eingescannt per E-Mail an:
Preis-Bauen-im-Bestand-2025@byak.de

Eingabeschluss

10. Dezember 2024, 24:00 Uhr

Preisverleihung

Voraussichtlich im September 2025